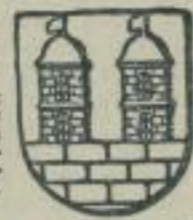


# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint wochentags nachm. 4 Uhr. Bezugspreis monatl. 2 RM. Frei Haus, bei Vorbestellung 1 RM. 20. Anzahl. Schein Nr. 10. Einzelnummer 10 Kpf. Alle Postämter, Postboten, anstehende Briefträger u. Geschäftsleute haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, das "Wilsdruffer Tageblatt" zu beziehen. Bei Abnahme von 100 Exemplaren wird ein besonderer Preis vereinbart. Die Abnahme von 1000 Exemplaren wird besonders billig. Bei Abnahme von 10000 Exemplaren wird ein besonderer Preis vereinbart. Die Abnahme von 100000 Exemplaren wird besonders billig. Bei Abnahme von 1000000 Exemplaren wird ein besonderer Preis vereinbart. Die Abnahme von 10000000 Exemplaren wird besonders billig.



Postanschrift: Wilsdruff, Postfach 2640. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. Druckerei: Wilsdruffer Druckerei, Wilsdruff. Druckkosten: 10 Kpf. pro Seite. Druckzeit: 10 Uhr. Druckort: Wilsdruff. Druckjahr: 1935. Drucknummer: 281. Druckjahr: 94. Druckjahr: 94. Druckjahr: 94.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen bei ördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 281 — 94. Jahrgang Drahtanschrift: "Tageblatt" Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Dienstag, den 3. Dezember 1935

## Es weihnachtet sehr.

Das Christfest durch die wirtschaftliche Brille gesehen. Mit dem ersten Advent sind die Tore zur Weihnachtszeit weit aufgetan worden. Selbige Erwartung füllt die Herzen der Kinder, die von Tag zu Tag mit wachsender Freude dem Fest der Weihnacht entgegensehen. „Das Christfest zündet die Lichter an.“ So haben sie es in ihrem Kindergedicht gelernt. So erleben sie es von Sonntag zu Sonntag, bis der heilige Abend da ist. Auch die erwachsenen deutschen Menschen geben mit liebevoller Erwartung diesem größten unserer deutschen Familienfeste entgegen, das, wie alle großen Feiertage des Jahres, sich auch in unserem Wirtschaftsleben widerspiegelt.

Industrie und Handwerk, Großhandel und Einzelhandel, sie alle legen tausend Hoffnungen auf das Christfest. In den beiden letzten Jahren haben sie die freudige Genugtuung gehabt, daß die Weihnachtsumsätze wieder größer wurden. Die Vermehrung der Arbeitseinkommen, die Steigerung unserer Lebenszufriedenheit und die Kaufkraft des deutschen Menschen, der zur Weihnachtszeit, so weit er irgend kann, Freude bereiten möchte, kommen der Wirtschaft in hohem Maße zugute. Mit der Leipziger Messe sehen die großen Aufträge für das Weihnachtsgeschäft ein. September und Oktober wird in den einschlägigen Industriezweigen oftmals mit einbelegter Schicht gearbeitet, um das große Pensum Weihnachtsaufträge zu bewältigen. Für den Einzelhandel sind November und Dezember, vor allem die letzten drei, vier Wochen vor dem Fest, Höhepunkte des Geschäftes. Genauer Untersuchungen haben ergeben, daß das Weihnachtsgeschäft vor allem erhöhte Umsätze für die Warenhäuser an sich bringt, während die Warenhäuser an Umsatz verlieren. Der Gesamtumsatz des Weihnachtsgeschäftes der Warenhäuser fiel 1934 um 9,4 Prozent gegenüber 1933. Dagegen stiegen die Umsätze der Fachgeschäfte, je nach den einzelnen Wirtschaftszweigen um 7, um 10, um 18 Prozent. Besonders in den Fachgeschäften, die Qualitätsleistungen umsetzen, wie Uhren, Glas und Porzellan und ähnliches, war die Zunahme der Umsätze auffallend.

Ein besonders großen Anteil an dem Weihnachtsgeschäft hat natürlich das Spielzeug. Seit dem großen Umschwung in unserem politischen Leben, seit der neuerlichen Zuwendung zu Familie und Haus, hat auch das Spielzeug seinen Platz im deutschen Hause wieder besetzen können. Die großen Verluste, die es in den letzten Jahren auf dem Weltmarkt erlitten hatte, konnten durch eine starke Belebung des Binnenmarktes wieder ausgeglichen werden. Für große und kleine Kinder werden wieder mit liebevollem Verständnis Spielzeugsorten aller Art ausgedacht. In Fachreisen hat man schon, daß allein durch die vermehrten Geburten ein zusätzlicher Spielzeugumsatz von etwa 1,5 bis 2 Millionen Mark im letzten Jahr erreicht worden ist. Bei den größten Jungen sehen die Militärspielzeugen an erster Stelle dem Wunschzettel. Schätzungsweise befreit sich der Markt dieser Umsätze auf vier bis fünf Millionen Mark, in denen der weitaus größte Teil im November und Dezember im Einzelhandel seinen Absatz findet. Nach der Erfahrung, daß sich das Gute auf die Dauer doch auszahlen wird, ist im laufenden Jahr nach den vielen Rückschlüssen der Vorjahre wieder ein lebhafter Nachfrage des Auslands nach deutschem Spielzeug zu beobachten. Man rechnet damit, daß sich die Ausfuhr 1935 auf etwa 20 Millionen Mark, d. h. um etwa 1 1/2 Millionen Mark mehr als 1934, belaufen wird. Am härtesten haben Holland und die Schweiz wieder deutsche Spielwaren bezogen. Auch die Vereinigten Staaten, in denen sich allerdings immer noch die Konkurrenz der billigen Japanware bemerkbar macht, haben größere Bestellungen auf deutsches Spielzeug gemacht. Argentinien, unser größter südamerikanischer Käufer, hat seine Spielwarenbezüge aus Deutschland diesmal sogar mehr als verdoppelt. Außerordentlich auffallend sind auch die Untersuchungen, die die Forschungsstelle für den Handel bezüglich der Spielwarenumsätze im Einzelhandel in der Weihnachtszeit angestellt hat. Danach werden 40 Prozent des gesamten Jahresumsatzes der Spielwarenfachgeschäfte im Dezember getätigt, in einzelnen Fällen sogar 60 Prozent. Der Umsatz an Spielwaren für 1934 wurde auf 100 Millionen Mark von der Forschungsstelle geschätzt. Das bedeutet, daß 1934 gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzsteigerung von 17,7 Prozent gegen nur 12,4 Prozent durchschnittlich im ganzen Einzelhandel erzielt wurde. Für die Spielzeugkäufe ergibt sich folglich dasselbe Bild wie für den gesamten Einzelhandel: die Fachgeschäfte werden den Warenhäusern gegenüber bevorzugt.

In diesem Jahr ergeht von Seiten der Fachverbände die Mahnung, auch dem Handwerk, dem bisher die wirtschaftlichen Segnungen des Weihnachtsgeschäftes nur ungenügend zuteil geworden sind, den Weg zum Käufer zu ebnen. Denn auch der Handwerker hat einen Anspruch darauf, daß seine Arbeit wieder die Würdigung erfährt,

## Festigung der Kirchenordnung

# Eingriffe in das Kirchenregiment unzulässig

## Eine neue Verordnung Reichsminister Kerrls zur Sicherung der Evangelischen Kirche

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine neue Verordnung des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten, Parteigenossen Kerrl.

Auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 wird hiermit verordnet:

### § 1.

1. Soweit auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 und der Durchführungsverordnungen bei der Deutschen Evangelischen Kirche und den Landeskirchen Organe der Kirchenleitung gebildet sind, ist die Ausübung kirchenregimentlicher und kirchenbehördlicher Befugnisse durch kirchliche Vereinigungen oder Gruppen unzulässig.

2. In den gemäß Absatz 1 unzulässigen Handlungen gehören insbesondere die Besetzung von Pfarrstellen, die Berufung von geistlichen Hilfskräften, die Prüfung und Ordination von Kandidaten der evangelischen Landeskirchen, die Visitation in den Kirchengemeinden, die Verordnung von Kanzelabkündigungen, die Erhebung und Verwaltung von Kirchensteuern und Umlagen, die Ausschreibung von Kollekten und Sammlungen im Zusammenhang mit kirchengemeindlichen Veranstaltungen sowie die Berufung von Synoden.

3. Die Freiheit der kirchlichen Verkündigung und die Pflege der religiösen Gemeinschaft in kirchlichen Vereinigungen und Gruppen wird nicht berührt.

### § 2.

1. Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gibt die Kirchen und Kirchenprovinzen bekannt, für die der Fall des § 1, Absatz 1, gegeben ist.

2. Organe kirchlicher Vereinigungen oder Gruppen, die nach einer Bekanntmachung im Raum der betreffenden Kirchen oder Kirchenprovinzen noch kirchenregimentliche oder kirchenbehördliche Befugnisse ausüben, können aufgelöst werden.

### § 3.

Die Übernahme kirchenregimentlicher oder kirchenbehördlicher Befugnisse durch Organe kirchlicher Vereinigungen oder Gruppen ist nach Inkrafttreten dieser Verordnung unzulässig. Die Vorschrift des § 2, Absatz 2, findet entsprechende Anwendung.

Die Verordnung ist mit ihrer Verkündigung in Kraft getreten.

## Der Zweck der Verordnung.

Diese Verordnung bezweckt nach Ausführungen, die der für die Kirchenfrage vom Führer eingeleitete Reichsminister Kerrl vor Vertretern der Presse machte, dort, wo nach der Bildung des Reichskirchenausschusses Lan-

deskirchenausschüsse gebildet worden sind, zu verhindern, daß andere Organe irgendeiner kirchlichen Vereinigung oder Gruppe sich das Recht nehmen, ein Kirchenregiment oder die geistliche Leitung der Kirche auszuüben. Wo die Bildung der Landeskirchenausschüsse bereits vollzogen ist, sollen alle Maßnahmen des Kirchenregiments und der geistlichen Leitung der Kirche auf diese Kirchenausschüsse übergehen.

Die Verordnung erstreckt sich auf Preußen, also auf das Gebiet der Altpreußischen Union. Weiter gilt die Verordnung in Kurhessen, Hessen-Nassau und Sachsen. In den übrigen Gebieten des Reiches werden die Landeskirchenausschüsse der evangelischen Kirche erst in einiger Zeit gebildet werden.

Reichsminister Kerrl führte im einzelnen aus, er habe die Bildung der Reichskirchenausschüsse und Landeskirchenausschüsse unter dem Gesichtspunkt vorgenommen, daß eine neue evangelische Kirche aufzubauen war.

Die alte evangelische Kirche sei in drei verschiedene Gruppen aufgespalten gewesen: 1. die Deutschen Christen und die zum Teil auch mit ihr nicht in allen Punkten übereinstimmende Reichskirchenverwaltung; 2. die Bekenntnisfront und 3. eine Mitte, die verhältnismäßig stark gewesen sei und aus Männern bestanden habe, die aus sehr beachtlichen Gründen weder bei der ersten noch bei der zweiten Gruppe hätten mitmachen wollen. Die Kirche sei selbst nicht mehr in der Lage gewesen, die äußere Ordnung herzustellen. Es sei deshalb bei der unbedingten Zurückhaltung gegenüber Glaubensfragen an den Staat die Aufgabe herangetreten,

eine äußere Ordnung zu schaffen, in der in Ruhe die Entwicklung der kirchlichen Fragen durchgeführt werden konnte.

Nach Berufung des Reichskirchenausschusses habe er auf Reisen durch alle deutschen Länder festgestellt können, daß die Bildung des Reichskirchenausschusses und der von ihm erlassene Aufruf überall großen Beifall gefunden hätten. Auf Grund von Vorschlägen des Reichsausschusses und persönlicher Zuhilfenahme mit den in Betracht kommenden Männern habe er auf seinen Reisen vielfach Landeskirchenausschüsse gebildet.

Es sei aber trotz dieser Neuordnung eine neue Verordnung deshalb notwendig geworden, weil

in mehreren Ländern Bruderräte der Bekenntnis-

kirchen ausgetreten seien mit der Behauptung, daß der Reichskirchenausschuss oder die Landeskirchenausschüsse nicht die notwendige Legitimation besäßen und daß den Bruderräten der Bekenntniskirchen die Legitimation zum Kirchenregiment zukomme. Das seien Äußerungen und ein Standes gegen den Staat gewesen, denn nachdem man den Staat zur Verbei-

leistung. Daran wollen wir denken, wenn wir in diesen Tagen die Wunschzettel der Unfrigen noch einmal einer kritischen Untersuchung unterziehen und unsere letzte Entscheidung treffen.

## Der Reichssportführer spricht in London.

Die Anglo-German Fellowship in London, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das gegenseitige Verständnis zwischen dem deutschen und englischen Volk zu vertiefen und die Freundschaft zwischen beiden Völkern zu pflegen, wird Mitte dieser Woche Reichssportführer von Tschammer und Osten in ihrer Mitte begrüßen. Zu Ehren des Reichssportführers findet ein Empfang statt, mit dem die Anglo-German Fellowship unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Lord Mount Temple zum erstenmal vor die breitere englische Öffentlichkeit treten und auf dem der Reichssportführer einen Vortrag über die Berliner Olympiade halten wird.

Als Zwillingsgesellschaft der Anglo-German Fellowship ist im Laufe dieses Jahres in Berlin die Deutsch-englische Gesellschaft gebildet worden, deren Präsidium der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha übernommen hat. Das Ziel dieser Gesellschaft ist ebenfalls die Vertiefung der deutsch-englischen Beziehungen auf kulturellem, wissenschaftlichem und sportlichem Gebiet.